

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Parkraumbewirtschaftung
SachbearbeiterIn Mag. Martina Norz
Telefon +43 512 5360 1123
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 24.07.2019

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/218/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Mitterweg 157, ohne Kennzeichentafeln abgestellte einspurige Kraftfahrzeug

der Marke Malaguti Yesterday,

am 17.07.2019 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 20.01.2020 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 1,50 pro Tag zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Martina Norz
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:

MA I – AS – ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III – SB – STRAßENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

